

So versichern Sie Ihre familienfremden Arbeitnehmer nach den gesetzlichen Vorschriften

2017 III



gemäss

UVG = Bundesgesetz über die Unfallversicherung

NAV = Normalarbeitsvertrag für das landwirtschaftliche Arbeitsverhältnis

BVG = Bundesgesetz über die Pensionskasse

Ihre Kontaktstelle:

**Zürcher Bauernverband
ZBV Versicherungen
Tel. 044 217 77 50
www.zbv.ch**

1 UVG = Bundesgesetz über die Unfallversicherung

Unterstellung: Alle familienfremden Angestellten
Versicherungsumfang: Berufsunfälle (BU), Berufskrankheiten (BK), Nichtberufsunfälle (NBU)
Leistungen:

- **Pflegeleistungen** und Kostenvergütungen
- **Taggeld** 80 % des versicherten AHV-Lohnes ab 3. Tag
- **Invalidenrente** 80 % des AHV-Lohnes
- **Hinterlassenenrenten:**
 - Witwen-, Witwerrente: 40 % des AHV-Lohnes
 - Halbwaisenrente: 15 % des AHV-Lohnes
 - Vollwaisenrente: 25 % des AHV-Lohnes
 - Alle Hinterlassenenrenten zusammen max. 70 % des AHV-Lohnes

Versicherbarer Lohn: Maximal Fr. 148'200.—

Prämie bis zu einer Lohnsumme (pro Betrieb) von Fr 99'999.- Tarif Landwirtschaft:

Berufsunfall/Berufskrankheit	3,276 %
Nichtberufsunfall	1.641 %
Total % des AHV-Lohnes	4,917%

Bei Lohnsummen über Fr. 100'000.- gilt ein reduzierter Tarif.

2 NAV = Normalarbeitsvertrag für das landw. Arbeitsverhältnis

Unterstellung: Alle familienfremden Angestellten
Geltungsbereich: Der Normalarbeitsvertrag findet Anwendung auf alle Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft.

2.1 Krankenpflege

- Der Arbeitgeber stellt bei Abschluss des Arbeitsvertrages sicher, dass der Arbeitnehmer im Sinne von Art. 3 KVG für Krankenpflege (Arzt, Arznei, Spital allg. Abt. öffentl. Spitäler im Wohnkanton) versichert ist.

Monats- und Tagesprämien für:

- **Krankenpflege Grundversicherung** gemäss KVG, Prämienregion II
- **AGRI-spezial** Zusatzversicherung für ergänzende Leistungen gemäss VVG

Die Prämien können zu 100% am Arbeitnehmer in Abzug gebracht werden.

Jahresfranchise		Kinder bis Alter 18 Monats-prämie	Jugendliche Alter 19 - 25 Monats-prämie	Erwachsene ab Alter 26 Monats-prämie
Kinder	Erwachsene			
0.--	300.--	80.80	331.00	351.80
200.--	500.--	70.20	319.90	340.60
300.--	1'000.--	64.20	292.30	313.00
400.--	1'500.--	58.70	264.50	285.30
500.--	2'000.--	53.10	236.80	257.50
600.--	2'500.--	48.20	209.20	229.90

Anmeldung: Sämtliche Angestellten, die für Krankenpflege versichert sein sollen, müssen mittels Meldekarte bei unserem Sekretariat angemeldet werden.

2.2 Krankentaggeld

- Alle Arbeitgebenden haben zu Gunsten der Arbeitnehmenden eine Krankentaggeldversicherung abzuschliessen.

Prämien AGRI-global (Taggeldversicherung Landwirtschaft bei Krankheit):

Wartezeit in Tage	% des Bruttolohnes*	beim Arbeitnehmer abzugsberechtigt
30	0.650	0.325
14	1.250	0.625

*Dieser Prämienatz gilt nur, wenn die Globalversicherung inkl. UVG abgeschlossen wird. Ansonsten gilt der Prämienatz nicht Landwirtschaft mit Wartezeit 30 Tage (Prämienatz 1.000%).

3 BVG = Bundesgesetz über die berufliche Alters- Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Pensionskasse)

Unterstellung:

Obligatorisch versichert sein müssen alle familienfremden Angestellten,

- die länger als **drei Monate** angestellt sind
- die mehr als **Fr. 1'762.50 pro Monat** inkl. Naturallohn (Fr. 990.--) verdienen
- ab 1. Januar des Jahres, in das der **18. Geburtstag** fällt

Melden Sie diese Arbeitnehmenden an. Wir werden das Nötige veranlassen, damit die bisherige Pensionskasse ein allfällig bestehendes Altersguthaben an uns überweist. Das Formular kann auf der Website www.zbv.ch unter der Rubrik „Download“ angesehen oder bei uns bestellt werden.

Versicherungsvarianten:

Plan A BVG-Grundversicherung	Plan B	Plan C
Darin werden alle Leistungen genau nach den Vorschriften der Gesetzgebung versichert.	Wenn Ihr Mitarbeiter beim Eintritt älter als 25 Jahre ist, so fehlen ihm Beitragsjahre und die Leistungen für Tod und Invalidität werden gekürzt. Mit dem Plan B erhält Ihr Arbeitnehmer trotz späterem Eintrittsalter für die genannten Risiken die vollen Leistungen.	Nur für ledige, kinderlose Angestellte, älter als 25 Jahre , die zwar die volle Invaliditätsrente versichern wollen (wie im Plan B), aber für den Risikofall Tod nicht die ganzen Leistungen benötigen.

Leistungen:	Plan (Variante)	A	B	C
Altersrente: % vom Altersguthaben inkl. Zins (obligatorischer Teil)		6,8%	6,8%	6,8%
IV-Rente: % vom Altersguthaben ohne Zins (obligatorischer Teil)		6,8%	max.	max.
Witwenrente: % der Invalidenrente		60%	60%	min.
Waisen- und Kinder-Invalidenrente: % der IV-Rente		20%	20%	min.

max.: unabhängig des Eintrittsalters **40 %** des koordinierten Lohnes (= Lohnteil über Fr. 1'762.50 / Mt.).

min.: nicht ausgebaut, entspricht dem gesetzlichen Minimum

Die Prämien können mit Hilfe von Tarifblättern ermittelt werden. Diese können auf der Website www.zbv.ch unter der Rubrik „Download“ angesehen oder bei uns bestellt werden.

Die Prämie wird zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgeteilt. Von der Agrisano erhalten Sie jedes Jahr die neuen Zahlen der Arbeitnehmerbeiträge.

4 Privathaftpflichtversicherung

- Für ausländische Arbeitnehmer mit Bewilligung B oder L, welche der Krankenpflegeversicherung angeschlossen sind, kann zusätzlich eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Prämie im Monat Fr. 5.40.

5 Allgemeines zur Rechnungsstellung UVG + NAV, Pensionskasse (BVG)

5.1 Prämienrechnung

Die Prämienrechnung wird, obwohl bereits für das laufende Jahr die Risikodeckung besteht, erst anfangs nächstes Jahr erstellt. Dies hat den Vorteil, dass die effektiv abgerechneten Löhne in Rechnung gestellt werden. Die Lohnmeldung für die Globalversicherung muss mit derjenigen für die AHV identisch sein.

Bei der Pensionskasse wird zum Ausgleich des Zinsverlustes infolge des nachschüssigen Inkassos ein Prämienzuschlag erhoben. Der Prämienzuschlag kann mit freiwilligen Akkontozahlungen umgangen werden.

5.2 Schadenregulierung

Im Schadenfall melden Sie sich beim Zürcher Bauernverband Tel. 044 217 77 55. Dort erhalten Sie die notwendigen Formulare für die Anmeldung des Schadens, oder besuchen Sie die Webseite www.zbv.ch.

5.3 Musterlohnabrechnung 2017

Arbeitgeber: Muster Landwirtschaftsbetrieb

Name	Muster	Jahrgang	1978
Vorname	Max	Geschlecht	m
AHV-Nr	12.456.789	Quellensteuer	ledig
Nationalität	Polen	Familienmitglied	nein
Bewilligung	B	Logis	ja
Anzahl Kinder	keine	Kost	ja

		Arbeitneh.	Arbeitgeber
I. Lohn			
Brutto-Barlohn		2'510.00	
Naturallohn (Logis)		345.00	
Naturallohn (Kost)		645.00	
Andere AHV-beitragspflichtige Leistungen (<i>im Brutto-Barlohn enthalten</i>)			
a) Ueberstunden		-	
b) Freizeit - und Ferienentschädigung		-	
AHV-beitragspflichtiger Bruttolohn		3'500.00	
II. Abzüge und Abgaben			
	% Total	% AN	
AHV/IV/EO	10.250%	5.125%	179.40
Arbeitslosenversicherung (ALV)	2.200%	1.100%	38.50
Familienzulage (FLG)	2.000%	0.000%	-
Nichtbetriebsunfall NBU	1.641%	1.641%	57.44
Berufsunfall BU (bis Fr. 99'999 Lohnsumme)	3.276%	0.000%	-
Krankentaggeldversicherung	0.650%	0.325%	11.40
Total Versicherungen ohne Berufliche Vorsorge	20.017%	8.191%	
Berufliche Vorsorge nach Tarif 2017 Plan A	gemäss Tabelle Pencas		100.30
Krankenkasse	Agrisano Reg.3 Franchise 300.-		351.80
Naturallohn (Kost)	nach Ansatz der AHV		645.00
Naturallohn (Logis)	nach Ansatz der AHV		345.00
Quellensteuer Tarif A 2014 (unverändert gültig gemäss Tabelle Steueramt ZH)			130.00
Total der Abzüge am Arbeitnehmer		1'858.84	
Total Abgaben des Arbeitgebers			514.26
Nettolohn an Arbeitnehmer		1'641.15	
Kosten total für den Arbeitgeber (Bruttolohn und Abgaben)			4'014.25
III. Nicht AHV-beitragspflichtige Leistungen			
a) Kinderzulagen, siehe auch unter "www.svazurich.ch" Rubrik "SVA Online Rechner"		-	
b) Haushaltzulagen		-	
Auszahlung an den Arbeitnehmer		1'641.15	